

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hasskriminalität und rechte Gewalt im Land Bremen im ersten Quartal 2023

Aus menschenfeindlicher oder rechtsradikaler Motivation begangene Straftaten bedrohen die demokratischen Grundwerte unseres Gemeinwesens und richten sich gegen die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. Sie betreffen oft nicht nur unmittelbar die Tatopfer, sondern können auch bei anderen Menschen Ängste hervorrufen, allein aufgrund von Vorurteilen oder gar Hass bezogen auf ihre politische Einstellung, ihre soziale Stellung, ihre Religion, ihre geschlechtliche Identität, ihre sexuelle Orientierung oder aus rassistischen oder antisemitischen Gründen zu Opfern von Straftaten zu werden. Daher fragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in jedem Quartal Informationen von Polizei und Justiz über Hasskriminalität und rechte Gewalt im Land Bremen ab. Ein stets aktueller Überblick über das behördliche Wissen zum demokratie- und menschenfeindlichen Kriminalitätsgeschehen ist elementar für die Arbeit des Parlaments. Er stellt zudem für zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie der Beratungsstelle soliport und dem Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven (MBT), die auf keine-randnotiz.de rechte, rassistische und antisemitische Vorfälle im Land Bremen dokumentieren, eine wichtige Möglichkeit zum Informationsabgleich dar. Da Polizei und Justiz immer nur einen kleinen Ausschnitt des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens in diesem Deliktsbereich kennen, ist die unabhängige Dokumentation auf keine-randnotiz.de ein unverzichtbarer Beitrag zur Aufhellung des Dunkelfelds, um rechte, rassistische, antisemitische und queerfeindliche Vorfälle im Land Bremen sichtbar zu machen, aus ihrer randständigen Position in der öffentlichen Wahrnehmung zu holen und ihrer Verharmlosung entgegenzuwirken.

Staatsschutzdelikte werden von der Polizei nicht in der herkömmlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, sondern ausschließlich im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK). Während bei der PKS die Straftaten erst bei der Abgabe der Ermittlungsergebnisse an die Staatsanwaltschaft erfasst werden (Ausgangsstatistik), erfolgt die Erhebung beim KPMD-PMK bereits zu Beginn des Ermittlungsverfahrens (Eingangsstatistik). So sollen bedenkliche Entwicklungen frühzeitig erkannt und quantifiziert werden können. Zwar besteht die Möglichkeit von Nachmeldungen, mit dem 31. Januar des Folgejahres gibt es aber einen abschließenden Stichtag. Nachmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, werden in der Statistik für das Vorjahr nicht mehr berücksichtigt.

Die Erfassung politisch motivierter Straftaten durch die Polizei erfolgt getrennt nach den Phänomenbereichen „rechts“, „links“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ sowie „nicht zuzuordnen“. Der im Mai 2021 auf Ebene der Verfassungsschutzbehörden neu eingerichtete Phänomenbereich „Delegitimierung des Staates“ wurde im KPMD-PMK bisher nicht nachgezeichnet, so dass dort zu verortende Delikte trotz ihrer Nähe zu extrem rechtem Gedankengut oftmals als „nicht zuzuordnen“ erfasst werden. Darüber hinaus werden die Delikte einer Vielzahl von Ober- und Unterthemenfeldern zugeordnet, unter anderem dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ mit Unterthemenfeldern wie „Antisemitisch“, „Antiziganistisch“, „Behinderung“, „Fremdenfeindlich“, „Gesellschaftlicher Status“, „Islamfeindlich“, „Rassismus“ oder „Sexuelle Orientierung“. Zum 1. Januar 2022 wurden im Themenfeldkatalog des KPMD-PMK

zudem die Unterthemenfelder „Frauenfeindlich“, „Geschlechtsbezogene Diversität“ und „Männerfeindlich“ neu eingeführt.

Im Gegensatz zur polizeilichen Statistik enthält die Strafverfolgungsstatistik der Justiz grundsätzlich keine Angaben dazu, ob die Straftaten aus politischer Motivation heraus verübt wurden. Zu rechtsextremistischen und sogenannten „fremdenfeindlichen“ Straftaten erfolgt durch die Justiz jedoch seit 1992 eine gesonderte Erfassung, nachdem es nach der Wiedervereinigung eine Welle von rassistischen Pogromen und rechtsextremistischen Mordanschlägen gab. Zu diesen im staatsanwaltschaftlichen Vorgangsbearbeitungssystem web.sta entsprechend gekennzeichneten Delikten können daher auch Daten über Verurteilungen abgefragt werden.

Zur vorbeugenden Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität kann die zuständige Landespolizei eine Person aufgrund vorhandener Erkenntnisse als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ einstufen. Nach der polizeilichen Definition ist ein „Gefährder“ eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird. Als „Relevante Person“ wird eingestuft, wer innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt oder als Kontakt- oder Begleitperson eines „Gefährders“, einer beschuldigten oder einer verdächtigen Person einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung agiert.

Als Konsequenz aus dem Bekanntwerden der Straftaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wird durch das Bundeskriminalamt (BKA) seit Ende des Jahres 2011 in einem Halbjahresrhythmus eine Erhebung der offenen Haftbefehle zu Personen durchgeführt, die wegen politisch motivierter Kriminalität polizeibekannt sind. Dabei erfolgt eine Priorisierung anhand der Kategorien „Terrorismusedelikte“ (Prio 1), „Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug“ (Prio 2) und „Sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug“ (Prio 3).

Wir fragen den Senat:

1. Welche im ersten Quartal 2023 begangenen Straftaten im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ wurden im KPMD-PMK erfasst? Bitte folgende Angaben machen:

- a) Tatzeit (Datum),
- b) Tatort (Stadtteil/Örtlichkeit),
- c) Tathergang (kurze Zusammenfassung),
- d) verletzte Rechtsnormen,
- e) Phänomenbereich,
- f) Unterthemenfelder,
- g) Geschlecht und Alter von Tatverdächtigen,
- h) Zahl der Tatverdächtigen, über die polizeiliche Vorerkenntnisse im Bereich PMK vorlagen,
- i) Zahl der festgenommenen Personen,
- j) Zahl der in Untersuchungshaft genommenen Personen,
- k) Geschlecht und Alter von Geschädigten,
- l) laufende Nummer der polizeilichen Pressemitteilung,
- m) Verfahrensstand bei Staatsanwaltschaft bzw. Gericht, falls entsprechend in web.sta gekennzeichnet.

2. Welche im ersten Quartal 2023 über das Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ hinaus begangene Gewaltstraftaten (einschließlich §§ 114 und 223 StGB), terroristische Straftaten (§§ 89a, 89b, 89c, 129a, und 129b StGB), Störungen der Totenruhe (§ 168 StGB) und Straftaten nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) wurden in den Phänomenbereichen „rechts“ und „nicht zuzuordnen“ erfasst? Bitte Angaben wie zu Frage 1 machen.

3. Welche politisch motivierten Straftaten im Oberthemenfeld Hasskriminalität wurden im ersten Quartal 2023 nachgemeldet? Bitte Angaben wie zu Frage 1 machen.

4. Welche über das Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ hinaus begangenen politisch motivierten Gewaltstraftaten, terroristische Straftaten, Störungen der Totenruhe und Straftaten nach § 129 StGB wurden im ersten Quartal 2023 nachgemeldet? Bitte Angaben wie zu Frage 1 machen.

5. Aufgrund welcher einzelnen rechtsextremistisch und „fremdenfeindlich“ motivierten Straftaten kam es im ersten Quartal 2023 zu einer Verurteilung (auch durch Strafbefehl)? Bitte folgende Angaben machen:

- n) Tatzeit (Datum),
- o) Tatort (Stadtteil/Örtlichkeit),
- p) Tathergang (kurze Zusammenfassung),
- q) verletzte Rechtsnormen,
- r) Geschlecht und Alter von Verurteilten,
- s) Geschlecht und Alter von Opfern,
- t) verhängte Sanktion.

6. Wie viele Personen aus den Phänomenbereichen „rechts“ und „nicht zuzuordnen“ waren im ersten Quartal des Jahres 2023 von bremischen Polizeibehörden als „Gefährder“ eingestuft und inwieweit gab es hierbei Zu- oder Abgänge?

7. Wie viele Personen aus den Phänomenbereichen „rechts“ und „nicht zuzuordnen“ waren im ersten Quartal des Jahres 2023 von bremischen Polizeibehörden als „Relevante Person“ eingestuft und inwieweit gab es hierbei Zu- oder Abgänge?

8. Gegen wie viele Personen aus den Phänomenbereichen „rechts“ und „nicht zuzuordnen“ lagen zum Stichtag 31. März 2023 offene Haftbefehle vor? Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich und Priorität 1 bis 3.

9. Wann, mit welchem Haftgrund und wegen welchen Delikts wurden die in der Vorfrage genannten Haftbefehle ausgestellt?

10. Was sind jeweils die Gründe, weshalb diese Haftbefehle unvollstreckt blieben?

11. Bei welchen im ersten Quartal 2023 durchgeführten Hausdurchsuchungen wegen politisch motivierter Straftaten in den Phänomenbereichen „rechts“ und „nicht zuzuordnen“ oder bei Personen mit entsprechenden PMK-Bezügen wurden Waffen, Munition, waffenähnliche Gegenstände oder zur Durchführung von Brand- und oder Sprengstoffanschlägen geeignete Gegenstände gefunden? Bitte folgende Angaben machen:

- a) Datum der Durchsuchung,
- b) Stadtteil,
- c) Art der Waffe bzw. des Gegenstandes,
- d) verletzte Rechtsnormen,
- e) Phänomenbereich,
- f) Geschlecht und Alter von Beschuldigten,
- g) waffenrechtliche Erlaubnisse der Beschuldigten,
- h) Verfahrensstand bei Staatsanwaltschaft bzw. Gericht.

Beschlussempfehlung:

Kai Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen